

Verpatzter Traumurlaub

Andrea M. buchte bei einem Reiseveranstalter eine lang ersehnte Urlaubsreise nach Tunesien. Im Juli war es dann endlich soweit. Ihre Enttäuschung war groß, als sie feststellte, dass der erhoffte Traumurlaub doch keiner war. Durch Bautätigkeit neben der Hotelanlage war die Terrasse aufgrund der Lärmbelästigung kaum benutzbar und obendrein stark verschmutzt. Weder der Minikühlschrank noch der Fernseher funktionierten. Auch das Baden auf dem hoteleigenen Strandstück war durch ein hohes Quallengewässer im Meer sehr eingeschränkt, und es gab zu wenig Liegen und Schirme. Auch die zugesagten Sporteinrichtungen waren in einem schlechten Zustand und die Betreuung war alles andere als zuvorkommend. Zu allem Unglück verletzte sie sich noch auf dem tagsüber als Liegewiese benutzten Rasenstück der Anlage wegen einer Unebenheit den Fuß und hatte die verbleibende Reisezeit starke Schmerzen. Damit war der Traumurlaub endgültig gelaufen. Zu Hause angekommen beschloss M. eine Entschädigungszahlung wegen der Mängel (Lärm, Unbenutzbarkeit des Minikühlschranks usw.)

und Schmerzensgeld in Zusammenhang mit der erlittenen Fußverletzung geltend zu machen und suchte einen Anwalt auf. Dieser brachte schlussendlich eine Klage gegen den Reiseveranstalter ein.

Wie wird das ausgehen?

War die Urlaubsreise wirklich mangelhaft im Sinne der vertraglich zugesagten Leistungen? Ist auch der Baulärm dem Reiseveranstalter zurechenbar? Haftet der Reiseveranstalter für die durch Verletzung verursachten Schmerzen? Wurden hier Verkehrssicherungspflichten hinsichtlich der Liegewiese verletzt, oder hätte Andrea M. mit Unebenheiten des Rasenstückes rechnen müssen?

Welche Sicherheit bietet eine Rechtsschutzversicherung?

Ist Andrea M. Versicherungsnehmerin einer Rechtsschutzversicherung und ist in dieser der Vertragsrechtsschutz inkludiert, so kann sie ihre Ansprüche geltend machen ohne das Kostenrisiko zu tragen!

Einen ähnlichen Sachverhalt musste der OGH zu GZ 6 Ob 164/05v entscheiden: Die Klägerin verlor.

Ihr Rechtsschutz-Spezialist.

www.ARAG.at

